

Absender:

Datum:

Amtsgericht:
- Vollstreckungsgericht -

Berücksichtigung einer weiteren Unterhaltsverpflichtung

Geschäftsnummer:

(Aktenzeichen des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses)

Sehr geehrte Damen und Herren,

meinem Arbeitgeber/Sozialleistungsträger
liegt ein vom
erwirkter Pfändungs- und Überweisungsbeschluss vor.

(Drittschuldner)
(Gläubiger)

In der Berechnung des pfändbaren Betrages fehlt die Berücksichtigung einer Unterhaltsverpflichtung:

Mein Ehepartner/Kind bezieht lediglich ein geringfügiges Einkommen in Höhe von € . Da dieses Einkommen alleine nicht dazu ausreicht, den eigenen notwendigen Lebensunterhalt sicherzustellen, bin ich nach wie vor meinem getrennt lebendem/r Ehepartner/in oder nicht in meinem Haushalt lebendes(er) Kind(er) unterhaltsverpflichtet.

Ich bitte Sie daher um einen Beschluss, aus dem die Berücksichtigung dieser Unterhaltsverpflichtung hervorgeht.

Zur Verdeutlichung unserer Auslagen sende ich Ihnen eine Berechnung über den notwendigen Lebensunterhalt in Höhe von € zu.

Vielen Dank für Ihre Mühe.

Mit freundlichen Grüßen

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anlagen: Pfändungs- und Überweisungsbeschluss, Einkommensnachweise, Nachweise über die notwendigen Ausgaben